

14.10.2009

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3586 vom 15. September 2009
der Abgeordneten Andrea Ursula Asch und Barbara Steffens Bündnis 90 / Die Grünen
Drucksache 14/9858

Blutspende dringend gesucht; aber nicht von Schwulen?

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die Kleine Anfrage 3586 mit Schreiben vom 13. Oktober 2009 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

"Täglich werden allein in Deutschland rund 15.000 Blutspenden benötigt und die Zahl steigt stetig an. Helfen sie mit - Blutspender sind Lebensretter! ... Um den täglichen Bedarf an Blutpräparaten decken zu können, benötigen wir dringend neue Spender." So steht es auf der Homepage des DRK Blutspendedienstes.

Da das Empfangen von Blutspenden mit Risiken behaftet ist, muss das Risiko einer Infektion selbstverständlich so weit als möglich minimiert werden. Zu diesem Zweck wurde 1998 das Transfusionsgesetz erlassen. Hintergrund war, dass in den 80er Jahren sich mehrere hundert Menschen mit dem HI-Virus über Bluttransfusionen infizierten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die meisten HIV-Übertragungen vor dem Jahr 1985 stattfanden, also zu einer Zeit, in der der Virus selbst noch unbekannt war. Es gab folglich keine Nachweismöglichkeit des Virus im Blut. Mit der Einführung des HIV-Tests für alle Blutkonserven ging die Zahl der HIV-Infektionen über Blutprodukte drastisch zurück. Diese Tatsache fand im Transfusionsgesetz von 1998 jedoch noch keine Berücksichtigung.

Stattdessen wurde in § 5 Absatz 1 Satz 2 Transfusionsgesetz (TFG) normiert: "Die Zulassung soll nicht erfolgen, soweit und solange die spendenwillige Person nach Richtlinien der Bundesärztekammer von der Spendeentnahme auszuschließen oder zurückzustellen ist."

Diese Richtlinien klassifizieren u. a. homosexuelle Männer als "Risikogruppe. Risikogruppen sind laut diesen Richtlinien dauerhaft von der Blutspende/Plasmaspende ausgeschlossen.

Datum des Originals: 13.10.2009/Ausgegeben: 16.10.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Dieser Ausschluss wird besonders dann als diskriminierend und ausgrenzend empfunden, wenn spendenwillige Schwule sicher sein können, dass bei ihnen keinerlei HIV-riskantes Verhalten vorliegt (z. B. weil sie in einer langjährigen monogamen gleichgeschlechtlichen Partnerschaft leben). Folglich ist damit die Gefahr einer HIV-Infektion ebenso gering wie bei Heterosexuellen in gleicher Lebenssituation.

In anderen europäischen Länder (z. B. Spanien und Italien) werden schwule Männer daher auch nicht unter den Generalverdacht Virusträger zu sein gestellt. Das italienische Gesundheitsministerium hat daher das generelle Blut- und Organspendeverbot für Homosexuelle bereits im November vergangenen Jahres per Dekret außer Kraft gesetzt hat.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die sichere und ausreichende Versorgung mit Blutkonserven ist eine lebenswichtige und unverzichtbare Grundlage für Patienten. Aufgrund der Überalterung der Gesellschaft und des medizinischen und therapeutischen Fortschritts ist ein steigender Bedarf zu erwarten. Blutspenderinnen und -spender leisten daher einen wertvollen, oft lebensrettenden Dienst für die Gemeinschaft.

Das Transfusionsgesetz hat zum Ziel, für eine gesicherte und sichere Versorgung der Bevölkerung mit Blutprodukten zu sorgen. Die Regelungen sind so gestaltet, dass dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen aktuell und fortlaufend Rechnung getragen werden kann.

Bluttransfusionen haben in Deutschland einen sehr hohen Sicherheitsstandard erreicht. Dies liegt zum einen an der Testung jeder einzelnen Blutspende auf wichtige Infektionen und zum anderen an einer sorgfältigen Spenderauswahl. Ziel der Spenderauswahl ist es, Personen gar nicht erst zur Spende zuzulassen, für die die Spende ein Risiko bedeutet oder bei denen die Spende unter Umständen, auch trotz Testung, ein mögliches Risiko für den Patienten birgt, der die Transfusion erhält.

Obwohl z.B. HIV-Tests kontinuierlich deutlich verbessert werden konnten, besteht weiterhin die Gefahr der Übertragung der HIV-Erreger. Das Gleiche gilt für weitere durch Blut übertragbare schwere Infektionskrankheiten (z.B. HBV, HCV). Das Zeitfenster der Nachweisbarkeit hat sich zwar verkürzt, jedoch bleibt das Risiko, Infizierte im Vorfeld der Blutspende nicht zu erkennen, weiterhin bestehen.

Trotz des technischen Fortschritts besteht daher die Notwendigkeit durch eine sorgfältige Spenderauswahl das Übertragungsrisiko zu verringern. In der „Hämotherapierichtlinie“ werden daher die Personengruppen genannt, die aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos von der Blutspende auszuschließen sind. Bei der Erarbeitung der Richtlinien werden Sachverständige der betroffenen Fach- und Verkehrskreise und überregionaler Patientenverbände von der Bundesärztekammer beteiligt und die Richtlinie im Einvernehmen mit dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) verabschiedet.

Homosexuelle Männer in Deutschland haben nach den aktuellen Daten des Robert Koch-Instituts (RKI) auch weiterhin ein deutlich erhöhtes Risiko, sich mit HIV zu infizieren. 65 % der Neuinfizierten in Deutschland, also mit fast zwei Dritteln die größte Gruppe, waren im Jahr 2008 homosexuelle Männer (Männer, die Sex mit Männern haben - MSM). Ihr Anteil unter den neudiagnostizierten HIV-Fällen stieg von 2001 bis 2007 stark an und blieb 2008 im

Vergleich zum Vorjahr auf unverändert hohem Niveau. Auch andere sexuell übertragbare Infektionen, wie z.B. Syphilis, treten am häufigsten unter MSM auf.

1. *Wie beurteilt die Landesregierung die deutsche Praxis des generellen Ausschlusses von Homosexuellen von der Blutspende?*

Die deutsche Praxis des generellen Ausschlusses von homosexuellen Männern von der Blutspende entspricht dem allgemein anerkannten Stand der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft und Technik zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen.

2. *Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass viele homosexuelle Männer sich durch diese Richtlinien unter Generalverdacht gestellt sehen?*

Der Ausschluss von Personengruppen von der Spende führt zwangsläufig dazu, dass einige Menschen möglicherweise unberechtigt ausgeschlossen werden, auch wenn sie selbst kein entsprechendes Risikoverhalten zeigen. Dass Betroffene sich subjektiv unter Generalverdacht gestellt sehen, kann die Landesregierung nachvollziehen. Bei der Abwägung zwischen der Blutspende von Persongruppen mit einem erhöhten Risiko und höchstmöglicher Sicherheit der Empfänger der Blutprodukte haben sich die Experten für die Sicherheit der Produkte und die Sicherheit der Empfänger entschieden.

3. *Kann und will die Landesregierung aktiv werden, damit die Richtlinien der Ärztekammer, die einem geschärften gesellschaftlichen Bewusstsein und einem veränderten Sexualverhalten nicht gerecht werden, überprüft und verändert werden?*

4. *Ist die Landesregierung bereit, die entsprechenden Richtlinien zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten dahingehend zu überprüfen, ob eine Lösung gefunden werden kann, die sowohl den Sicherheitsbedürfnissen gerecht wird, als auch vermeidet, dass sich eine ganze Bevölkerungsgruppe unabhängig vom konkreten Verhalten unter „Generalverdacht“ gestellt fühlt?*

Eine Aktivität der Landesregierung zur Überprüfung der Richtlinie zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen und zur Anwendung von Blutprodukten (Hämotherapie) ist nicht erforderlich. Die Richtlinie wird regelmäßig aktualisiert und befindet sich gegenwärtig – auch im Hinblick auf die hier angesprochene Problematik - in Überarbeitung.